

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

2010

Freitag, den 26. Februar 2010

Nr. 05/10

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 24

Öffentliche Sitzung (Bereisung) des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses 24

Satzung zur Verringerung der Zahl der in der Wahlperiode 2011/2016 zu wählenden Kreistagsabgeordneten 25

Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 25

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

C. Sonstiges

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

- I. Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit dem § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in der Sitzung am 08.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- | | |
|--|---------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 155.654.100,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 156.005.800,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0,00 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- | | |
|---|---------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 149.078.000,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 148.266.400,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 4.245.000,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 17.917.300,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 12.446.100,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.734.200,00 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|---------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 165.769.100,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 169.917.900,00 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.596.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.550.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 39% der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten im Sinne des § 89 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 EUR nicht übersteigen.

Wildeshausen, 08.12.2009

Eger, Landrat

- II. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 09.02.2010 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration - 32.18/10302-458(2010) - erteilt.

- III. Der Haushaltsplan des Landkreises Oldenburg für das Haushaltsjahr 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis 10.03.2010 in Zimmer 236 des Kreishauses des Landkreises Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wildeshausen, den 22.02.2010

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Eger

Öffentliche Sitzung (Bereisung) des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Nr. UAA - 7/ VIII am 02.03.2010 um 14:00 Uhr im Hasbruch.

Es findet eine Bereisung statt.
Treffpunkt: 14:00 Uhr, Parkplatz am alten Forsthaus im Hasbruch

Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung im Hasbruch mit den Mitgliedern des „Runden Tisches Hasbruch“ erfolgt die Vorstellung des Erhaltungs- und

Entwicklungsplanes durch das Forstamt Neuenburg und das Forstplanungsamt Wolfenbüttel.

Der Landrat
Eger

Satzung zur Verringerung der Zahl der in der Wahlperiode 2011/2016 zu wählenden Kreistagsabgeordneten

Auf Grund der §§ 7 und 27 Abs. 2 der Niedersächsischen Landkreisordnung(NLO) in der Fassung vom 30.10.2006(Nds. GVBl. S. 510), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009(Nds. GVBl. S. 366) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in seiner Sitzung am 08.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 wird die Anzahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten für den Landkreis Oldenburg gem. § 27 Abs. 1 NLO um 4 reduziert und damit auf unverändert 46 festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildeshausen, den 13. Februar 2010

Landkreis Oldenburg
Frank Eger
Landrat

Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Legehennen

Mit Bescheid vom 16.02.2010 wurde der Deutschen Frühstücksei Anlagenverwaltung GmbH & Co. KG, Hörsten 3, 49434 Neuenkirchen-Vörden, die Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Legehennen in Großenkneten, Krumlander Straße 25, Gemarkung Großenkneten, Flur 4, Flurstücke 92, 93 und 94 erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Legehennenställen mit zusammen 211.068 Plätzen und einer Eierpackstelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Nebenbestimmungen (Auflagen) und mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

„Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, einzulegen.“

(Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Diejenigen, die in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Verfahren **keine** Einwendungen während der Einwendungsfrist erhoben haben, haben gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG grundsätzlich auch keine Möglichkeit mehr, die erteilte Genehmigung mit Rechtsbehelfen anzufechten.)

Für die wesentliche der Anlage war ein Genehmigungsverfahren gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 7.1 a, des Anhanges zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2472) sowie in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, 2998), einschließlich einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2474), in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 01.03.2010 bis zum 15.03.2010 beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Zimmer 165, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags, mittwochs und donnerstags	von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wildeshausen, den 22.02.2010

Landkreis Oldenburg
Der Landrat - Eger
- Bauordnungsamt -



Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: **amtsblatt@oldenburg-kreis.de**

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.